

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierthalbjährlich, durch den Briefträger ins Haus gebracht

zahlt das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 15. Dezember. Der Reichstag beginnt morgen seine Sitzungen, die bis zum 10. Januar dauern werden. Die Beratung der Steuervorlagen, die man in einer Sitzung noch vor Eintritt der Pause hatte erledigen wollen, wird nunmehr gleich nach Wiederbeginn der Sitzungen stattfinden. Dann wird die zweite Sitzung des Staatsbeginn und dazwischen die erste Sitzung der neuordnungs eingezogenen Gesetzesvorlagen, die am 1. Februar wird, nach Wiederbeginn der Sitzungen stattfinden. Der Schwerpunkt wird aber in die große Militärfiskommission fallen, die unmittelbar nach Wiederaufnahme der Plenarsitzungen ihre Arbeiten in Angriff zu nehmen und sie etwa bis Anfang Februar zu erledigen gedenkt.

** Die wesentlichen Änderungen, welche die Steuerausschüsse bei der ersten Sitzung an dem Entwurf eines Ergänzungsteuergegeses vorgenommen haben, bezüglich sich auf die Feststellung des Wertes der Vermögensstücke, die Befreiungen von der Steuer und die Ermäßigung, das Veranlagungsverfahren und die Kontingentierung.

1) Bei der Feststellung des Wertes der Grundstücke und Kaufwertes und Kaufpreises ähnlicher Grundstücke nicht mehr, wie es die Regierungsvorlage wollte, als allein entscheidende Wertmaß, sondern nur als eines der Merkmale hinzustellen, nach denen der gemeine Wert der Grundstücke zu schätzen ist. So ist der Sitztag für die Berechnung des Kurswertes börsengängiger Papiere bestimmt und der Schätzung nur der Kurswertes im Allgemeinen zu Grunde gelegt. Endlich ist die Bestimmung gestrichen, nach welcher dem Kapitalwert die Fortsetzung der rückständigen Zinsen zugerechnet ist.

2) Bezuglich der Befreiungen sind die Bestimmungen der Vorlage dahin erweitert, daß die Vermögenssteuer für die Bereitung bei Einkommen unter 900 M. bzw. unter 1200 M. für Witwen, Witzen und Erwerbsunfähige von 16,000 auf 20,000 M. erhöht ist und der Kapitalwert für Lebens- und Kapital-Rentenversicherungen für steuerfrei erklärt ist, sobald er den Betrag von 24,000 M. nicht erreicht.

Während sodann die Vorlage die Ermäßigung normalen Steuersatzes von $\frac{1}{2}$, auf das Taxieren überhaupt nicht vorsieht, sollen nach den Vorschlägen der Kommission Personen, deren Vermögen 30,000 M. nicht übersteigt, wenn sie zu Einkommensteuer nicht veranlagt sind, höchstens mit 3 M., wenn sie zu einer der vier untersten Stufen dieser Steuer veranlagt sind, höchstens mit einer um 2 M. hinter der von ihnen zu entrichtenden Einkommensteuer zurückbleibenden Steuer belastet werden. Ferner sollen die Veranlagungskommissionen befugt sein, Steuerbefreiungen, deren Einkommensteuer wegen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit nach § 19 des Einkommensteuergegeses ermäßigt ist, gleichfalls eine Ermäßigung der Ergänzungsteuer um höchstens zwei Stufen zu bewilligen, sofern ihr Vermögen 50,000 M. nicht übersteigt.

3) Betriebs der Veranlagung ist beschlossen, statt der in der Vorlage vorgegebenen Fälligkeit, die Veranlagungsperiode auf 3 Jahre zu bemessen, ab die Veranlagungsperiode fest auf 3 Jahre zu normieren. Sodann ist die obligatorische Vermögensanzeige befreit und der ganze Abschnitt über das Verschaffen dementsprechend formell umgearbeitet. Von materieller Bedeutung ist dabei nur die Erfasung für die obligatorische Vermögenssteuer, welche die Veranlagungskommissionen beigefügte Belege, Zeugen und Sachverständige mit der Wirkung zu lassen, daß diese ihre Aussage nur aus den Grünen verweigern dürfen, aus denen nach der Zivilprozeßordnung eine solche Aussage im Zivilprozeß verweigert werden darf. Nach der Vorlage stand der Kommission diese Befreiung nur bei der Prüfung beauftragter Vermögensanzeigungen zu.

4) Betriebs der Kontingentierung wurde beschlossen, daß eine Erhöhung der Steuerfäge für den Fall, daß das Veranlagungsfolg des Jahres 1895/96 hinter dem Betrage von 35 Millionen M. zurückbleibt, nur insofern eintreten soll, als der Aufschlag nicht durch ein Aufkommen an Einkommensteuer über 135 Millionen hinaus gedeckt wird.

Spätere Erhöhungen oder Ermäßigungen der Ergänzungsteuer sollen nur gleichzeitig mit entsprechenden Erhöhungen oder Ermäßigungen der Einkommensteuer eintreten dürfen.

** Als das jetzt bereits in Geltung befindliche Gesetz über das Telegraphenamt im deutschen Reich noch im Entwurf der Beratung des Reichstags unterlag, wobei von den verschiedensten Seiten die Förderung aufgestellt, der Entwurf nur dann zur Verabschiedung zu bringen, wenn auch ein Gesetz erlassen würde, welches die Regelung der elektrischen Anlagen befreie. Dieser Forderung wurde nicht stattgegeben. Bisher ist das Gesetz über das Telephonewesen allein in Kraft getreten. In diesem wurden in derselben vom Reichstag mehrere neue Bestimmungen eingefügt, darunter auch die, daß elektrische Anlagen, wenn eine Störung des Betriebes der einen Zeitung durch die andere eingeredet oder zu befürchten ist, auf Kosten des jeweiligen Theiles, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später einsetzende Aenderung seiner bestehenden Anlage diese Störung über die Gefahr derselben veranlaßt, nach Möglichkeit so auszuführen sind, daß sie sich nicht störend beeinflussen. Damit war dem Wunsche nach einem Schutz der privaten, corporativen und kommunalen elektrischen Anlagen gegenüber den Reichs-Telegraphen- und Fernsprech-Anlagen Rechnung getragen. Ein Gesetz über das elektrische Anlagen überhaupt war damit jedoch nicht überflüssig gemacht. Es hat sich im Gegenteil im Laufe der Zeit als immer notwendiger hergestellt. Der Entwurf zu demselben ist schon vor längerer Zeit ausgearbeitet. Bereits im Februar 1891 wurde zur Erzielung einer allgemeinen Kritik ein Entwurf über die Elektrizitätsanlagen veröffentlicht. Derselbe wurde dem Bundesrat zugesandt und von diesem zu eingehender Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Die Ausschüsse haben auch die hauptsächlichen Bestimmungen erörtert und teilweise umgestaltet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich darum, Parteien zu treffen, welche die Befreiung des Bundesrats zum Erfolg politischer Bestimmungen über Errichtung und Betrieb elektrischer Anlagen regeln und die allgemeinen Bedingungen festzulegen, unter welchen die Anlage und der Betrieb elektrischer, auf oder unter öffentlichem Grund und Boden geführten Leitungen gestattet ist. Wenn in den diesbezüglichen Beratungen der Bundesrathausausschüsse eine

Unterbrechung eingetreten ist und die Wiederaufnahme derselben bisher nicht hat stattfinden können, so hat die Ursache davon in persönlichen Verhältnissen gelegen. Man glaubt, die Schwierigkeiten, welche nach dieser Richtung vorliegen, werden bald beseitigt zu können. Selbst wenn dies nicht gelingt, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Beratungen so fortgeführt werden können, daß der Entwurf über die elektrischen Anlagen noch in der laufenden Tagung am den Reichstag gelangen wird.

Wie aus guier Quelle verlautet, nehmen die Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Herzog von Cumberland nicht einen solchen Fortgang, wie man anfangs zu erwarten berechtigt war. Namentlich gilt dies von der Erstellung der Eigentumsverhältnisse der königlichen öffentlichen Bibliothek, die bereits seit dem Sommer der preußischen Verwaltung unterstellt ist. Es scheint festzustehen, daß ein mehr oder weniger großer Theil der Bibliothek aus Mitteln des ehemaligen hannoverschen Königshauses angekauft ist und daß nach dem Beitrage von 1867 den Herzog Aufspruch darauf zu erheben hat.

Aber eine Verstärkung der Bibliothek wird wieder von der einen noch von der anderen Seite beabsichtigt. Die Bedingungen, welche von Seiten des Herzogs für das Verbleiben der königlichen Bibliothek in Hannover gemacht sind, scheinen nicht von der Art zu sein, daß man preußischerseits darauf einzugehen geneigt ist. Offiziell gelingt es, die Differenzen recht bald zu einem befriedigenden Ausgleich zu bringen. Auch über das Wissenschaftsmuseum, das viele Stücke von historischem und künstlerischem Werthe enthält, deren Verbleib in Hannover gleichfalls sehr erwünscht ist, schweben die Verhandlungen noch, eine definitive Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse ist noch nicht erfolgt. Im übrigen hat der Herzog Vieles von dem, was sein vubestrittenen Eigentum ist, in den letzten Wochen aus Hannover nach Österreich verschaffen lassen, außer einem reichen Lager seiner Weine und vielen Reisen mit Leinenzeug und Waffen aus Sammlung, außerdem einen Theil der königlichen Privatbibliothek, die sogenannte Celler Schlossbibliothek. Eine vollständige Überführung dieser Bibliothek, deren Eigentum dem Herzog nicht streitig gemacht werden kann, nach Österreich ist wohl bis jetzt aus dem Grunde nicht erfolgt, weil es dem Herzog an Platz zu ihrer Unterbringung mangelt.

Bon dem Aufenthalte des Kaisers in Barbey beim Amtsraath von Dieuze berichtet die "Magd. Ztg." noch Folgendes: Bei der Tafel wurde der Hausherr und ihrer Tochter, Frau v. Witten, vom Kaiser eine Überraschung zu Theil, beide Damen erhielten prächtige Brochen, die ein aus Brillanten bestehende mit farbigen Edelsteinen umgebene W. darstellen. Herr v. Dieuze überreichte der Kaiser den Roten Adler-Orden 2. Klasse; den Oberamtmann Elster-Rosenburg ernannte der Kaiser zum Amtsrath.

Bon Karl Schurz ist gestorben bei einem seiner hiesigen Geschäftsfreunde ein Telegramm eingetroffen, worin er erklärt, er hoffe die Berliner Freunde bald persönlich begrüßen zu können, bei welcher Gelegenheit voraussichtlich manche Wissenslizenzen ihre Auflösung finnen würden. In den hiesigen deutsch-amerikanischen Kreisen glaubt man, daß die Ernennung Karl Schurz's zum Gesandten am Berliner Hofe zur Folge haben werde, daß Kaiser Wilhelm doch noch eine Besuchsreise nach der Stadtsgalerie mit der Wirkung zu lassen, daß diese ihre Aussage nur aus den Grünen verweigern dürfen, aus denen nach der Zivilprozeßordnung eine solche Aussage im Zivilprozeß verweigert werden darf. Nach der Vorlage stand der Kommission diese Befreiung nur bei der Prüfung beauftragter Vermögensanzeigungen zu.

Bon 11. Dezember. Wie der "Gomie" wissen will, sollen bei dem hiesigen Domkapitel zu Neujahr folgende Veränderungen eintreten: Der hiesige Dom-Dechant, Domherz. Dorszewski soll nach Gnesen versetzt werden und die dortige Dompropstei erhalten. An seine Stelle als Domdechant wird der Weihbischof Dr. Kłosowski, der das Domkapitel in die Hände des Domherrn Dr. Andowicz niederlegen soll. Auch werden die hiesige Metropolitan-Kapitel zwei neue Domherren erhalten, als welche genannt werden: der bisherige Domkan und Propst Kropec in Marzenin und Propst Schäuf aus Ostromo.

Hamburg, 14. Dezember. Die Cholera-Kommission meldet heute wieder einen Todestall an Cholera.

Hamburg, 14. Dezember. (W. T. B.)

An Stelle des zum Senator gewählten Dr. Mönckeberg wurde der bisherige erste Vizepräsident der Bürgerschaft, Siegmund Hinrichsen, zum Präsidenten derselben gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Dezember. (W. T. B.) Im Budgetanschluß des Abgeordnetenhauses erklärt der Justizminister, er bedauert sehrhaft die Nichtteilnahme der böhmischen Vertrauensmänner an den Arbeiten der Abgrenzungskommission, doch weide dieser Mangel durch Prüfung der Arbeiten seitens des Landtages und des Landesausschusses ausgeschlossen werden. Er werde mit Vergnügen, wenn auch diebstahlartig, die böhmischen Vertrauensmänner für die Beratungen wiederzugeben. In Weise des Landtagsbeschlusses bemerkte der Minister, die Regierung müsse soweit wie möglich durchführen, wozu sie sich verpflichtet habe. Es liegt kein Grund vor, die ganze Sacharbeiten zu lassen. Die Revisions der Sprachenverordnung könne erst nach vollzogener Abgrenzung vorgenommen werden.

Wien, 14. Dezember. (W. T. B.) Der Orient-Expresszettel-Berlehr ist vorläufig auf der Strecke Wien-Brünn und umgekehrt wieder aufgenommen.

Pest, 14. Dezember. (W. T. B.) Die "Budapest Korrespondenz" meldet, die morgens erscheinenden Amtsblätter von Wien und Pest werden eine Verordnung betreffend die Ausprägung von zwanzig Kronen-Stücken für Privatrednungen veröffentlicht, unter gleichzeitiger Zurückziehung der letzten Verordnung über den Umtausch von Goldbarren und fremder Münze gegen zwanzig-Kronen-Stücke. Die Verordnung wird morgen in Kraft treten.

Schweiz.

Bern, 14. Dezember. Der Ständerat beschloß nach dreitägiger Diskussion mit 22 gegen 19 Stimmen, in die Beratung der Vorlage des Bundesrates betreffend die Einführung des Bündnismonopols einzutreten. Hierauf wurde die Vorlage mit 21 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der Nationalrat genehmigte den mit den Bodenseeuferstaaten abgetlossenen Vertrag über eine Schiffssatz- und Hafenordnung.

Luxemburg.

Luxemburg, 11. Dezember. Im Laufe dieser Woche wird sich die luxemburgische Kammer mit dem von der Regierung vorgelegten Staatsvoranschlag für das Jahr 1893 beschäftigen. Dieser ist der Ausdruck einer überaus günstigen Finanzlage, wie ihn das Großherzogthum seit langen Jahren nicht mehr aufzuweisen hatte. Das Ministerium Luxemburg berechnet die Einnahmen mit rund 9 Millionen Franks, die Ausgaben dagegen mit 7,2 Millionen, so daß sich im orientalischen Staatsvoranschlag ein Überschuss von 1,8 Millionen ergibt. In den Ausgaben sind aber schon für etwa 800,000 Franks Staatsobligationen eingerechnet, die im kommenden Jahre zur Rückzahlung gelangen, so daß der Überschuss in Wirklichkeit auf 2,600,000 Franks erhöht. Man muß ferner die Thatfrage in Betracht ziehen, daß die Budgetkommission mit 7 gegen 2 Stimmen die Umwandlung der luxemburgischen Staatschuld beschloß, wodurch der Regierung eine Sparsumme von 200,000 Franks an jährlichen Zinsen erwächst. Rechnet man also diese Summen zusammen, so wird die Regierung bei Ablauf des Jahres 1893 über einen Überschuss von rund 2,800,000 Franks verfügen. Es ist anzunehmen, daß die seit Jahren schwedende Frage der Erhöhung der Beamtengehälter jetzt endlich in Fluss kommt und einer befriedigenden Lösung zugeführt wird. Denn nunmehr kann sich die Regierung nicht so sehr von der Regierung ab, die die Beamtengehälter sehr gern erhöhen möchte, sondern hauptsächlich von unserer Kammer, die am liebsten alle Staatsentnahmen unter dem Vorwande von Metropolen für die Landwirtschaft in Anspruch nehmen möchte. Ob die luxemburgische Rätezimmer am nächsten Jahr einen Überschuss für die Landwirtschaft ausüben wird, bleibt abzusehen. Unter den Einnahmen des Staates, die eine beträchtliche Erhöhung erfahren haben, ist insbesondere der luxemburgische Anteil an der deutschen Zollgemeinschaft zu erwähnen. Dieser war im Budget mit 2,500,000 Franks vorgesehen, ergab aber 2,818,000 Franks, somit ein Mehr von 318,000. Diese Ziffern bilden einen Haftschlag ins Gesicht unserer Französlinge, die nicht müde werden, die deutsche Zollgemeinschaft als eine Schädigung der luxemburgischen Interessen und Staatsentnahmen hinzustellen. Und nun zeigt es sich, daß der Ertrag aus dieser Zollgemeinschaft nicht nur den dritten Theil der gesammelten luxemburgischen Staatsentnahmen bildet, sondern von Jahr zu Jahr in Steigerung begriffen ist. Die Französlinge werden sich somit um ein anderes Agitationsmittel gegen die ihnen verhaschte deutsch-luxemburgische Zollgemeinschaft umsehen müssen. Sicherlich wird die günstige Finanzlage das Ministerium Luxemburg gegen den Ansturm der luxemburgischen Konservativen unter der Führung des Senators Deves bestehen.

London, 14. Dezember. Das weltbekannte intransigent-klerikale Blatt "Unita Cattolica" in Turin geht mit Neujahr ein. Die "Unita" war insbesondere das Organ des Peterspennigs. Der Chefredakteur des Blattes, Margotti, sammelte allein gegen 7 Millionen für den Papst.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Dezember. (W. T. B.) Wie dem "Neutestament Bureau" aus Lagos (Ost-Guinea) vom 14. d. M. gemeldet wird, trafen daselbst des Königs von Dahomey mit Anträgen an das britische Gouvernement ein, nach welchen der König den Hafen Whydah an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit dem britischen Gouvernement ein, nach welchen der König die Insel Abomey an England abtreten wolle. Die Briten sagten aus, die Franzosen hätten den mit ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen, indem sie auf Abomey vorrückten. Der König habe infolgedessen mit

bei dem letztere war zuweilen angekündigt, der aber im Übrigen sein Angenehmes und Unterhaltes hat und besonders in den Vierwirthschaften greift bald eine lustige Stimmung um sich, wenn das lustige Studentenwohl erfreut. Auch in meiner Vaterstadt Breslau hatte ich Gelegenheit, dies zu beobachten und oft genug schloß ich mich dem lustigen Böscheln an, um mich an altertümlichen Dingen zu betheiligen und um mit den Fröhlichen fröhlich zu sein. Im Jahre 1857 hatte ich in der „Stadt Danzig“ auf der Schmiedebrücke mein Stammquartier angeschlagen, dies war ein „Kreisdam“ der befreier Art, denn neben dem lokalen „Doppelbier“ schenkte der Wirt als Spezialität „Weizenbier“ und auch mancher Shoppen „Bairisch“ wurde schon gelehrt. Hier fand sich allabendlich eine recht gemütliche Vereinigung zusammen, alle Gesellschafts- und Altersklassen waren vertreten: der profane „Schiefer“ erzählte von Haus und Hof und der lieben Familie, der Geschäftsmann von Handel und Wandel, aber Alles überstürzt, wie es auch im Felde der besten Kameraden, dessen frischer Humor dazu beitrug, manche trübe Stunde zu erheben und manche Strapaze zu erleichtern. Fast ein Monat war vergangen, ohne daß eine Runde von ihm eingetroffen war, wir wußten nur, daß sein Truppenteil an der Versicherung von Paris teilnahm. — Eben wurde von ihm an dem Grabe Blücher's gehaltenen Rebd gedacht, als das Abendblatt der „Bresl. Zeit.“ eintraf und jeder lauschte den neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Dieselben meldeten diesmal nur einen Ausfall der Franzosen aus Paris und obwohl dieselbe von den Deutschen siegreich zurückgeschlagen war, sollte diese Nachricht unseren Stammstättchen doch in tiefe Verzerrung versetzen, denn unter den bei dem Kampfe als gefallen Gedenkten befand sich Werner. Hier hatte die See eine zerstörte Abreisebalje und einen Stiefel an's Gestade getrieben. Auf der weiteren Wanderung wurde noch eine Rettungsweste und eine Rettungsboje angetroffen, welche letztere mit der Inschrift „ORA ET LABORA von DELVE“ versehen waren.

Am 8. d. M. fand der Strandvogt Ermelin, Station Dranske, bei seinem Rundgang am Außenstrand westlich vom Dorfe Dranske Schiffstrümmer, welche an einen Schiffbruch schließen lassen. Er fand dort einige zerbrechliche Bootshölzer, Stücke von zerstörer Schanzleitung, sowie Teile aus der Kajüte oder dem Ventilator stammender Paneele. Werner hatte die See eine zerstörte Abreisebalje und einen Stiefel an's Gestade getrieben. Auf der weiteren Wanderung wurde noch eine Rettungsweste und eine Rettungsboje angetroffen, welche letztere mit der Inschrift „ORA ET LABORA von DELVE“ versehen waren.

R. O. K.
Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtsstisch.
Im Verlage der durch ihre Kinderchristen rühmlich bekannten Buchhandlung von Gustav Weise in Stuttgart ist auch in diesem Jahre eine ganze Reihe trefflicher Kinderbücher erschienen, welche wir zum bevorstehenden Feste warm empfehlen können.

Für kleine Kinder bis zu 6 Jahren: Was ist das? Ein Bilderbuch für den Anfangsunterricht in Abbildungen aus Hause, Hof, Wald und Feld. Gr. 4° mit farbigem Umlauf, Preis 1 M. 25 Pf. Unzerstörbare Ausgabe 2 M. 25 Pf., in Leporelloform 3 Mark, in welchem die Kinder mit allen umgebenden Dingen bekannt gemacht werden.

Färs Kinderherz von Julius Kocher. Mit Reimen von Frida Schwanz. 4°, eleg. geb. Preis 2 Mark.

Eine sehr schwungsvolle Ausgestaltung Quartbändchen mit seinen Aquarelldruckbildern und Bildern; die flotten, zum Theil recht lustigen Gedichten werden sicher bei den Kindern und wohl auch bei der jungen Mutter, die sie ihren Kindern als Erläuterungen zu den Bildern dargestellten Ereignissen aus der Kinderwelt vorliest, eine freudige Aufnahme finden.

Für Kinder von 5 bis zu 8 Jahren: Die Österreichische Das Läubchen. Erzählungen von Chr. Schmit. Mit 5 Bildern im Farbendruck. Hirsch geb. Preis 50 Pf.

Anderens Märchen. Auswahl für Kinder. Mit 6 Bildern in Farbendruck. Hirsch geb. Preis 1 M. Beide Werke als treffliche Kinderbücher bekannt.

Die kleine Feuerwehr von A. Vojsch. Mit Bildern von F. Klinzer. 4°, eleg. geb. 2 M. 50 Pf.

Es handelt sich hier um eine einfache Kindergeschichte in hübschen Versen, und wenn sich einzelne kleine Leute dadurch begeistern lassen, zur Auseinandersetzung Feuerwehr zu spielen, statt immer Soldaten oder Indianer, so läßt sich gewiß nichts dagegen einwenden, und an wenigen, wenn sie sich aus dem Buche ihre Vorbilder holen.

Für Kinder von 8 bis zu 12 Jahren: Gustav Weise's Naturgeschichte in Bi deru. Das Pflanzen- und Mineralreich in 270 Abbildungen für den Anfangsunterricht, eleg. geb. 3 Mark 50 Pf.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen anderen Gemeinden des Kreises eine gleiche Beihilfe gewährt werden.

Den wichtigsten Punkt der Vorbereitung bildete der folgende Gegenstand: Verlegung des Projektes einer Kleinbahn von Stettin nach Stolzenhager Glashütte bei Stettin nach Bremervörde, unter gemeinsamen Bedingungen ein Drittel des Aktienkapitals auf den Kreis zu übernehmen. Nach einhender Erörterung der Vorlage durch den Vorstand sowie die Herren Dietzel und Weise wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kreistag des Kreises Randow hält die projektierte Kleinbahn von Stettin bew. Stoenen nach der Stolzenhager Glashütte für möglich und verpflichtet sich, 1/3 des Aktienkapitals zu übernehmen, falls

1. der Grund und Boden von den Adjacenzenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
2. die Provinz ein Drittel des Aktienkapitals zu übernehmen bereit ist.

Für die projektierte Bahn wird normale Spurweite für wünschenswert erachtet.

* Strafammer 1 des Landgerichts. Prozeß Göttart.

In der heute Vormittag 9½ Uhr eröffneten Sitzung verlas zunächst der Vorsteiger ein ihm von Herrn Prediger Steinmetz zugesandtes Schreiben des königlichen Konfistoriums vom Juni 1891. Darin wird mitgetheilt, daß der Gemeinde-Kirchenrat die Verlegung der Kirchenbücher nur zum Zweck der Kassenrevision verlangen könne, daß es ferner zulässig sei, Kirchenbücher vom Küster liefern zu lassen, allerding unter Verantwortung des Geistlichen, da die Revision, bei welcher die vorgefallenen Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden, bereits am 6. Mai 1891 stattfand. Der Vorsteiger, deren Beantwortung der vorliegende Brief darstellt, also erst nachträglich er folgt ist, legt das Gericht derselben nur geringen Wert bei. Herr Steinmetz beruft nun unter Bezugnahme auf den vorgestrichenen Zeitungsbericht, daß er die Kirchenbücher nicht ausstellen wolle, weil sie ihm nicht vorschriftsmäßig abgefordert seien. Daß der Vorsteiger, welchen er der schriftlichen Ablieferung beigegeben habe, verwirkt sei, wundere ihn selbst, ein Interesse habe er daran durchaus nicht. Der Prädestinat ging dann nochmals auf das angeblich gestohlene Trauropfer ein und hielt dem Angestellten die Unwahrscheinlichkeit seiner Ansage vor, daß er diesen Diebstahl nicht sofort entdeckt habe, so wie daß er nur die 5 M. in der Schule hätte stecken lassen sollen. Die Trauropfer für den Schlossmeister Herwig im Betrage von 16,50 Mark, welche der Angestellte anfänglich nicht erhalten haben wollte, hat derselbe heute sehr fehl dem Rentanten erstattet wollen, mit der Motivierung, daß möglicherweise doch ein Irrthum untergelaufen sein könnte. Der Rentant verweigerte jedoch die Annahme der Zahlung,

Drei Jahre sind verflossen, die Siege im deutsch-französischen Kriege ließen die Herzen in ganz Deutschland höher schlagen und eine begeisterte, patriotische Stimmung machte sich allerorts bemerkbar; auch am Stammstättchen in der „Stadt Danzig“ zeigte sich dies, als am 16. Dezember 1870 die Stammgäste um den bekannten runden Tisch saßen und die ruhmen Siege der verbündeten deutschen Armeen besprachen, hatten an denselben doch auch die braven Schlesier regen Anteil und die lustigen Studenten, welche

da er hierzu einer Anweisung des Ober-Kirchenrates bedurfte. Es folgte sodann die Vernehmung einer Reihe von Zeugen, welchen sämtlich bereits gezahlte Gebühren nochmals abgeführt waren.

Nun den Provinzen.

Stettin, 14. Dezember. Die geplante Eisenbahn Rostock-Sülze ist bis zur Landesgrenze bewilligt.

Altenkirchen 12. Dezember. Am 8. d. M. fand der Strandvogt Ermelin, Station Dranske, bei seinem Rundgang am Außenstrand westlich vom Dorfe Dranske Schiffstrümmer, welche an einen Schiffbruch schließen lassen. Er fand dort einige zerbrechliche Bootshölzer, Stücke von zerstörer Schanzleitung, sowie Teile aus der Kajüte oder dem Ventilator stammender Paneele. Werner hatte die See eine zerstörte Abreisebalje und einen Stiefel an's Gestade getrieben. Hier hatte die See eine zerstörte Abreisebalje und einen Stiefel an's Gestade getrieben. Auf der weiteren Wanderung wurde noch eine Rettungsweste und eine Rettungsboje angetroffen, welche letztere mit der Inschrift „ORA ET LABORA von DELVE“ versehen waren.

R. O. K.

Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtsstisch.
Im Verlage der durch ihre Kinderchristen rühmlich bekannten Buchhandlung von Gustav Weise in Stuttgart ist auch in diesem Jahre eine ganze Reihe trefflicher Kinderbücher erschienen, welche wir zum bevorstehenden Feste warm empfehlen können.

Für kleine Kinder bis zu 6 Jahren: Was ist das? Ein Bilderbuch für den Anfangsunterricht in Abbildungen aus Hause, Hof, Wald und Feld. Gr. 4° mit farbigem Umlauf, Preis 1 M. 25 Pf. Unzerstörbare Ausgabe 2 M. 25 Pf., in Leporelloform 3 Mark, in welchem die Kinder mit allen umgebenden Dingen bekannt gemacht werden.

Färs Kinderherz von Julius Kocher. Mit Reimen von Frida Schwanz. 4°, eleg. geb. Preis 2 Mark.

Eine sehr schwungsvolle Ausgestaltung Quartbändchen mit seinen Aquarelldruckbildern und Bildern; die flotten, zum Theil recht lustigen Gedichten werden sicher bei den Kindern und wohl auch bei der jungen Mutter, die sie ihren Kindern als Erläuterungen zu den Bildern dargestellten Ereignissen aus der Kinderwelt vorliest, eine freudige Aufnahme finden.

Für Kinder von 5 bis zu 8 Jahren: Die Österreichische Das Läubchen. Erzählungen von Chr. Schmit. Mit 5 Bildern im Farbendruck. Hirsch geb. Preis 50 Pf.

Anderens Märchen. Auswahl für Kinder. Mit 6 Bildern in Farbendruck. Hirsch geb. Preis 1 M. Beide Werke als treffliche Kinderbücher bekannt.

Die kleine Feuerwehr von A. Vojsch. Mit Bildern von F. Klinzer. 4°, eleg. geb. 2 M. 50 Pf.

Es handelt sich hier um eine einfache Kindergeschichte in hübschen Versen, und wenn sich einzelne kleine Leute dadurch begeistern lassen, zur Auseinandersetzung Feuerwehr zu spielen, statt immer Soldaten oder Indianer, so läßt sich gewiß nichts dagegen einwenden, und an wenigen, wenn sie sich aus dem Buche ihre Vorbilder holen.

Für Kinder von 8 bis zu 12 Jahren: Gustav Weise's Naturgeschichte in Bi deru. Das Pflanzen- und Mineralreich in 270 Abbildungen für den Anfangsunterricht, eleg. geb. 3 Mark 50 Pf.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen anderen Gemeinden des Kreises eine gleiche Beihilfe gewährt werden.

Den wichtigsten Punkt der Vorbereitung bildete der folgende Gegenstand: Verlegung des Projekts einer Kleinbahn von Stettin nach Stolzenhager Glashütte bei Stettin nach Bremervörde, unter gemeinsamen Bedingungen ein Drittel des Aktienkapitals auf den Kreis zu übernehmen. Nach einhender Erörterung der Vorlage durch den Vorstand sowie die Herren Dietzel und Weise wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kreistag des Kreises Randow hält die projektierte Kleinbahn von Stettin bew. Stoenen nach der Stolzenhager Glashütte für möglich und verpflichtet sich, 1/3 des Aktienkapitals zu übernehmen, falls

1. der Grund und Boden von den Adjacenzenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
2. die Provinz ein Drittel des Aktienkapitals zu übernehmen bereit ist.

Für die projektierte Bahn wird normale Spurweite für wünschenswert erachtet.

* Strafammer 1 des Landgerichts. Prozeß Göttart.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen anderen Gemeinden des Kreises eine gleiche Beihilfe gewährt werden.

Den wichtigsten Punkt der Vorbereitung bildete der folgende Gegenstand: Verlegung des Projekts einer Kleinbahn von Stettin nach Stolzenhager Glashütte bei Stettin nach Bremervörde, unter gemeinsamen Bedingungen ein Drittel des Aktienkapitals auf den Kreis zu übernehmen. Nach einhender Erörterung der Vorlage durch den Vorstand sowie die Herren Dietzel und Weise wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kreistag des Kreises Randow hält die projektierte Kleinbahn von Stettin bew. Stoenen nach der Stolzenhager Glashütte für möglich und verpflichtet sich, 1/3 des Aktienkapitals zu übernehmen, falls

1. der Grund und Boden von den Adjacenzenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
2. die Provinz ein Drittel des Aktienkapitals zu übernehmen bereit ist.

Für die projektierte Bahn wird normale Spurweite für wünschenswert erachtet.

* Strafammer 1 des Landgerichts. Prozeß Göttart.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen anderen Gemeinden des Kreises eine gleiche Beihilfe gewährt werden.

Den wichtigsten Punkt der Vorbereitung bildete der folgende Gegenstand: Verlegung des Projekts einer Kleinbahn von Stettin nach Stolzenhager Glashütte bei Stettin nach Bremervörde, unter gemeinsamen Bedingungen ein Drittel des Aktienkapitals auf den Kreis zu übernehmen. Nach einhender Erörterung der Vorlage durch den Vorstand sowie die Herren Dietzel und Weise wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kreistag des Kreises Randow hält die projektierte Kleinbahn von Stettin bew. Stoenen nach der Stolzenhager Glashütte für möglich und verpflichtet sich, 1/3 des Aktienkapitals zu übernehmen, falls

1. der Grund und Boden von den Adjacenzenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
2. die Provinz ein Drittel des Aktienkapitals zu übernehmen bereit ist.

Für die projektierte Bahn wird normale Spurweite für wünschenswert erachtet.

* Strafammer 1 des Landgerichts. Prozeß Göttart.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen anderen Gemeinden des Kreises eine gleiche Beihilfe gewährt werden.

Den wichtigsten Punkt der Vorbereitung bildete der folgende Gegenstand: Verlegung des Projekts einer Kleinbahn von Stettin nach Stolzenhager Glashütte bei Stettin nach Bremervörde, unter gemeinsamen Bedingungen ein Drittel des Aktienkapitals auf den Kreis zu übernehmen. Nach einhender Erörterung der Vorlage durch den Vorstand sowie die Herren Dietzel und Weise wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kreistag des Kreises Randow hält die projektierte Kleinbahn von Stettin bew. Stoenen nach der Stolzenhager Glashütte für möglich und verpflichtet sich, 1/3 des Aktienkapitals zu übernehmen, falls

1. der Grund und Boden von den Adjacenzenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
2. die Provinz ein Drittel des Aktienkapitals zu übernehmen bereit ist.

Für die projektierte Bahn wird normale Spurweite für wünschenswert erachtet.

* Strafammer 1 des Landgerichts. Prozeß Göttart.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen anderen Gemeinden des Kreises eine gleiche Beihilfe gewährt werden.

Den wichtigsten Punkt der Vorbereitung bildete der folgende Gegenstand: Verlegung des Projekts einer Kleinbahn von Stettin nach Stolzenhager Glashütte bei Stettin nach Bremervörde, unter gemeinsamen Bedingungen ein Drittel des Aktienkapitals auf den Kreis zu übernehmen. Nach einhender Erörterung der Vorlage durch den Vorstand sowie die Herren Dietzel und Weise wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kreistag des Kreises Randow hält die projektierte Kleinbahn von Stettin bew. Stoenen nach der Stolzenhager Glashütte für möglich und verpflichtet sich, 1/3 des Aktienkapitals zu übernehmen, falls

1. der Grund und Boden von den Adjacenzenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird,
2. die Provinz ein Drittel des Aktienkapitals zu übernehmen bereit ist.

Für die projektierte Bahn wird normale Spurweite für wünschenswert erachtet.

* Strafammer 1 des Landgerichts. Prozeß Göttart.

Zur Aufführung der Choleragefahr, welche für das kommende Frühjahr erwartet, sollen entsprechende Maßregeln ergreifen werden. Ein tragbares Desinfektionsapparat ist bereits beschafft, auch der nötige Platz für den Bau einer Baracke erworben, die dafür veransagten Beträge wurden nachbereitigt. Dem Johanniterkranhaus wurden Mittel zum Ausbau seiner Isolationsstation zur Verfügung gestellt. Den Gemeinden Bredow und Kraisdorf, welche selbstständig Baracken errichtet haben, soll die Hälfte der Kosten erstattet werden und wird später in ähnlichen Fällen allen